



## **Ergebnis-Dokumentation des Online-Dialogs zum „Aktionsprogramm Insektenschutz“ vom 10. Oktober bis 8. November 2018**

### **Hintergrund**

Fast drei Viertel aller Tierarten in Deutschland sind Insekten. Insekten sind für uns Menschen und unsere Ökosysteme unverzichtbar: für die Bestäubung von Pflanzen, für den Abbau organischer Masse, die biologische Schädlingskontrolle, die Gewässerreinigung und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Sowohl die Gesamtmenge als auch die Artenvielfalt bei den Insekten sind jedoch dramatisch zurückgegangen. Die Ursachen für den Insektenrückgang sind vielfältig und komplex. Insekten finden weniger Lebensräume in ausreichender Qualität und Vielfalt, die Suche nach Nahrung und geeigneten Nistplätzen wird immer schwieriger. Insekten leiden unter Pestiziden, Schadstoffen in Böden und Gewässern und unter der Lichtverschmutzung.

Um das Insektensterben aufzuhalten, wurde im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ angekündigt. Im Juni 2018 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze Eckpunkte für dieses Aktionsprogramm beschlossen. Das Eckpunktepapier bestätigt den akuten Handlungsbedarf gegen das Insektensterben und definiert neun Handlungsbereiche, in denen konkrete Maßnahmen zum Schutz der Insekten und ihrer Artenvielfalt entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Auf der Basis des Eckpunktepapiers hat das BMU konkrete Maßnahmenvorschläge für den Schutz der Insekten und ihrer Vielfalt erarbeitet. Die Maßnahmenvorschläge des BMU wurden auf dem 9. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt am 10. Oktober 2018 durch die Bundesumweltministerin präsentiert und zur Diskussion gestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten zuvor ihre hohen Erwartungen an die Politik, gegen das Insektensterben aktiv zu werden, deutlich zum Ausdruck gebracht, z.B. beim erfolgreichen Volksbegehren in Bayern oder anderen Volksinitiativen zum Schutz der Artenvielfalt in anderen Bundesländern. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, startete mit dem 9. Nationalen Forum eine Phase der öffentlichen Diskussion zu den BMU-Maßnahmenvorschlägen für das Aktionsprogramm Insektenschutz. Ziel der Diskussionsphase war es, alle relevanten Akteure frühzeitig in die Erarbeitung des Aktionsprogramms einzubeziehen, bis hin zur einzelnen Bürgerin und dem einzelnen Bürger.

Bestandteil der öffentlichen Diskussionsphase war neben Gesprächen mit Verbänden, mit den Ländern sowie einem Planspiel mit Jugendlichen insbesondere ein vierwöchiger Online-Dialog, bei dem Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit hatten, die Maßnahmenvorschläge des BMU zum Insektenschutz zu bewerten und sich mit eigenen Ideen in die Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs einzubringen.

Es handelte sich um den bis dahin quantitativ erfolgreichsten offenen Online-Bürgerdialog des BMU. Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich mit über 27.500 Bewertungen, 1075 Kommentaren zu den Maßnahmen und mehr als 320 neuen Maßnahmenvorschlägen. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und sind in die Erarbeitung eines Gesamtentwurfs für das Aktionsprogramm Insektenschutz eingeflossen.

Das endgültige Aktionsprogramm Insektenschutz wurde am 4. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Es steht zum Download bereit unter: [www.bmu.de/PU566](http://www.bmu.de/PU566).

### **Ablauf des Online-Dialogs**

Das BMU führte den Online-Dialog zum „Aktionsprogramm Insektenschutz“ im Zeitraum vom 10. Oktober bis zum 8. November 2018 durch. Auf einer zentralen moderierten Online-Plattform erhielten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich über die Maßnahmenvorschläge des BMU für das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ zu informieren, diese zu bewerten und zu kommentieren sowie sich mit eigenen Maßnahmenvorschlägen einzubringen.

Die Maßnahmenvorschläge waren jeweils den neun Handlungsbereichen zugeordnet, die bereits als Teil des Eckpunktepapiers zum Aktionsprogramm am 20. Juni 2018 vom Bundeskabinett festgelegt wurden:

1. Insektenlebensräume in der Agrarlandschaft fördern
2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen
3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken
4. Anwendung von Pestiziden mindern
5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren
6. Lichtverschmutzung reduzieren
7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren
8. Finanzierung verbessern
9. Engagement der Gesellschaft befördern

Die Online-Plattform stellte die konkreten Maßnahmenvorschläge des BMU für diese Handlungsbereiche vor. Zu diesen Maßnahmenvorschlägen konnten Interessierte nach einer Anmeldung auf der Plattform Bewertungen vornehmen und Kommentare äußern. Darüber hinaus war es in jedem Handlungsbereich möglich, eigene Vorschläge einzubringen, die über die vorhandenen Maßnahmenvorschläge hinausgehen (sogenannte „Bürgervorschläge“).

Am häufigsten kommentiert wurden die Maßnahmenvorschläge in den Handlungsbereichen 1, 4 und 2. Die Kapitel 8, 3 und 6 wurden deutlich weniger kommentiert.

Über die breite Debatte zeichnete sich insgesamt die Forderung nach sofortigem Handeln der Bundesregierung gegen das Insektensterben ab. Ein weiteres wiederkehrendes Diskussions-thema war die Frage nach der Art der Maßnahmen: Braucht es für einen erfolgreichen Insektenschutz Ordnungsrecht, also verbindliche Vorgaben in Form von Verboten und mehr Kontrollen, oder ist der Weg der finanziellen Anreize, der Information und Aufklärung erfolgversprechender?

Die Kommentare und Diskussion fanden auf sehr unterschiedlichem Fachniveau und Kenntnisstand der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger statt. Die Beitragenden waren zum Insektenschutz allgemein und den neun Themenbereichen verschieden stark involviert und engagiert. Dies spiegelte sich zum Teil in Umfang und fachlicher Präzision der Kommentare wider. Der Austausch konnte trotz unterschiedlicher Ausgangsebenen der Beitragenden aufrechterhalten werden. Immer wieder wurden vorbildliche Praxisbeispiele herangezogen und von Beitragenden verlinkt. Das Online-Format ermöglichte damit auch einen Austausch von Best-Practice-Beispielen und förderte angeregte Diskussionen zwischen den am Dialog Beteiligten.

In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Ergebnisse des Online-Dialogs je Handlungsbereich zusammengefasst. Dazu erfolgt jeweils zunächst eine Übersicht über die Anzahl der eingegangenen positiven bzw. ablehnenden Bewertungen sowie die Anzahl der Kommentare je Maßnahmenvorschlag. Im Anschluss werden die Kommentare zum Handlungsbereich sowie Bürgervorschläge jeweils inhaltlich zusammengefasst und dargelegt, welche Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Aktionsprogramm Insektenschutz aufgegriffen werden konnten.

## Handlungsbereich 1: Insektenlebensräume in der Agrarlandschaft fördern

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmevorschlägen:



1.1 Der Bund wird sich in der EU für eine Verbesserung der Naturschutzfinanzierung insbesondere im Rahmen der EU-Agrarpolitik einsetzen

112 Kommentare 380 Stimme zu 8 enthalte mich 48 Stimme nicht zu

(Dieses Bild ist ein Beispiel für die Darstellung auf der ursprünglichen Website. Im Weiteren sind diese Statements sowie ihre Bewertungen aus Gründen der Barrierefreiheit in Tabellen zusammengefasst)

1.1 Der Bund wird sich für eine Verbesserung der Naturschutzfinanzierung insbesondere im Rahmen der EU-Agrarpolitik einsetzen			
112 Kommentare	380 Stimme zu	8 Enthalte mich	48 Stimme nicht zu

1.2 Der Bund wird sich für eine Verbesserung der nationalen Finanzierung von Maßnahmen des Insektenschutzes im gemeinsamen Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) einsetzen und dafür einen Sonderrahmenplan für den Insektenschutz in der Agrarlandschaft auf den Weg bringen.			
18 Kommentare	241 Stimme zu	4 Enthalte mich	21 Stimme nicht zu

1.3 Der Bund wird im deutschen strategischen Plan zur GAK (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) nach 2020 Anforderungen des Insektenschutzes verankern, um vielfältige Lebensräume und Verbindungskorridore für Insekten in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu schaffen.			
32 Kommentare	240 Stimme zu	2 Enthalte mich	31 Stimme nicht zu

1.4 Der Bund wird dazu beitragen das Potential von Säumen entlang landwirtschaftlicher Wege für den Insektenschutz zu nutzen.			
54 Kommentare	243 Stimme zu	4 Enthalte mich	25 Stimme nicht zu

1.5 Der Bund wird im „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landnutzung“ die Entwicklung besonders Insektenfreundlicher Bewirtschaftungsweisen im Ökolandbau fördern.			
25 Kommentare	224 Stimme zu	3 Enthalte mich	33 Stimme nicht zu

1.6 Der Bund wird am 2020 einen Bundeswettbewerb „Insektenfreundliche Agrarlandschaft“ durchführen			
16 Kommentare	175 Stimme zu	17 Enthalte mich	23 Stimme nicht zu

Die Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Maßnahmenvorschläge im Handlungsbereich 1 mehrheitlich, jedoch gab es auch einige kritische Bewertungen und Äußerungen.

Aus den Kommentaren wird deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger wirksame Maßnahmen in der Agrarlandschaft als entscheidend für einen wirksamen Insektenschutz ansehen. Eine wichtige Forderung, die von den Teilnehmenden im Rahmen der Diskussion zum Handlungsbereich immer wieder aufgegriffen wurde, war die gezielte Förderung von biologischer Vielfalt nicht nur in der Agrarlandschaft, sondern auch in urbanen Räumen.

Überwiegend einig sind sich die Kommentatorinnen und Kommentatoren darin, dass die Fördermittel für den Insektenschutz in der Agrarlandschaft wesentlich aufgestockt werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde häufig das bestehende System der Agrarförderung der EU angesprochen und kontrovers diskutiert. Einige Bürgerinnen und Bürger forderten, dass EU-Fördergelder nur dann ausgezahlt werden sollten, wenn die Art und Weise der Bewirtschaftung dem Insekten- und Naturschutz zugutekomme. Ebenso wurde ein Abbau von bürokratischen Hürden sowie ein Ausbau der Beratung gefordert, um landwirtschaftliche Betriebe beim insektenfreundlicheren Wirtschaften besser zu unterstützen. Jedoch seien sowohl für den konventionellen als auch für den ökologischen Landbau konkrete Kriterien und Maßnahmen zu definieren und festzuschreiben, die in den Agrarlandschaften nachhaltig zum Natur- und Insektenschutz beitragen. Als konkrete Beispiele wurden u.a. genannt: Anlegen mehrjähriger Blühflächen, Belassen von Mahdinseln, Mähen von innen nach außen bzw. zeitversetzte Mahd sowie der Einsatz insektenschonender Mahdtechniken.

Große Aufmerksamkeit kam der Förderung des Ökolandbaus sowie der Stärkung eines regionalen Vertriebs landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu. Bewährte insektenschonende Methoden des Ökolandbaus sollten auf konventionell wirtschaftende Betriebe übertragen und auch für diese verankert werden, ebenso verbindliche Ziele zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Den Bürgerinnen und Bürgern war es aber auch wichtig festzuhalten, dass beide Formen der Landwirtschaft ihre Vor- und Nachteile aufwiesen und deshalb insgesamt stärker auf eine Diversität sowohl der Bewirtschaftungsweisen als auch der angebauten Kulturen zu achten sei.

Darüber hinaus sahen die Bürgerinnen und Bürger es als unbedingt notwendig an, dass die durch Landwirtinnen und Landwirte durchgeführten Maßnahmen durch Fachpersonal geprüft würden und regelmäßige Monitorings die Fortschritte beim Insektenschutz dokumentierten. Um dies gewährleisten zu können, werde im Gegenzug deutlich mehr Fachpersonal in den jeweils verantwortlichen Ämtern und Behörden benötigt.

Als Bürgervorschläge in diesem Handlungsbereich sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger u.a. dafür aus, dass die Wertschätzung von Verbraucherinnen und Verbraucher für Lebensmittel aus landwirtschaftlicher Produktion durch Maßnahmen und Kampagnen gesteigert werden müsste, so dass landwirtschaftliche Produkte zu angemessenen Preisen auf den Markt gebracht werden könnten. Ebenso wurde eine konsequentere Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angeregt. Ein positiver Anreiz für insektenfreundliches Kaufverhalten könne u.a. ein Produktlabel „insektenfreundlich“ sein, dass die insektenfreundliche Produktion gewährleistet und entsprechende Produkte für Konsumentinnen und Konsumenten im Handel leichter erkennbar macht.

Viele Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Online-Dialog konnten bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt werden und finden sich auch im finalen Aktionsprogramm Insektenschutz wieder:

Der Forderung danach, die Verantwortung für den Insektenschutz nicht einseitig der Landwirtschaft aufzubürden, sondern auch urbane Räume in den Fokus zu nehmen sowie Bürgerinnen und Bürger für den Insektenschutz zu motivieren, ist im Aktionsprogramm Insektenschutz gleich mehrfach berücksichtigt. Ein eigener Handlungsbereich (Handlungsbereich 2) enthält zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Insektenlebensräumen außerhalb der Agrarlandschaft. Es gibt spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Insektenvielfalt im Siedlungsbereich (Maßnahme 2.3), zur Reduktion der Siedlungs- und Verkehrsfläche (2.7) sowie im Handlungsbereich 9 zahlreiche weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen beim Insektenschutz (9.1) sowie zur Bewusstseinsbildung bei Bürgerinnen und Bürgern (9.3).

Für die Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft sieht das Aktionsprogramm Insektenschutz - wie von vielen Beitragenden gefordert - eine deutliche Verbesserung der Finanzierung vor. Von den insgesamt 100 Mio. €, die an Bundesmitteln pro Jahr zusätzlich für den Insektenschutz bereitgestellt werden sollen, werden 50 Mio. € pro Jahr für einen Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereitgestellt (s. Maßnahme 8.2). Mit dem Sonderrahmenplan zum Insektenschutz möchte der Bund erreichen, dass Fördergelder aus der GAK gezielt für Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft genutzt werden können. Neben den 50 Mio. € im Sonderrahmenplan in der GAK soll auch beim anstehenden Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020 der Insektenschutz besser verankert werden, um insektenfreundliche Maßnahmen in der Agrarlandschaft langfristig finanzieren zu können (Maßnahme 1.1). Die Maßnahme listet beispielhaft Aspekte auf, die bei der Festlegung von Instrumenten berücksichtigt werden. Hier wurde auch das im Rahmen des Online-Dialogs von den Beitragenden häufig genannte Thema Mahd und Mahdtechniken aufgegriffen. In der Maßnahme selbst ist auch der Anspruch formuliert, dass die geförderten Maßnahmen die nötige Flexibilität ermöglichen, unnötige bürokratische Auflagen und Risiken für die Umsetzer vermeiden und von der Landwirtschaft in Kooperation mit dem Naturschutz entwickelt und umgesetzt werden sollen. Außerdem soll der Insektenschutz in der Agrarlandschaft auch durch einschlägige Bundesförderprogramme in Zukunft besser unterstützt werden, z.B. über das Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landnutzung“ oder die Innovationsförderung des BMEL mit insgesamt 7 Mio. € / Jahr (Maßnahme 8.4).

Dem Thema Pestizidreduktion und insektenverträgliche Anwendung von Pestiziden widmet sich im Aktionsprogramm Insektenschutz ein eigener Handlungsbereich 4 mit spezifischen Maßnahmen.

## **Handlungsbereich 2: Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen**

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmevorschlägen:

2.1 Insektenschutz im Wald: Der Bund stellt ab 2020 mehr Mittel für Maßnahmen einer insektenverträglichen Waldbewirtschaftung zur Verfügung und wird bis 2021 auf den Flächen des Bundesforstes entsprechende Konzepte vorbildlich umsetzen.

36 Kommentare	261 Stimme zu	3 Enthalte mich	8 Stimme nicht zu
---------------	---------------	-----------------	-------------------

2.2 Insektenschutz an Gewässern: Der Bund wird zur Verbesserung des Insektenschutzes mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes die bestehende Regelung zu Gewässerrandstreifen (§38 des Wasserhaushaltsgesetzes, WHG) fortschreiben und hierbei insbesondere ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln vorsehen. Darüber hinaus wird der Bund im Rahmen des Blauen Bands Deutschland die Renaturalisierung von Gewässern und Auen voranbringen.

27 Kommentare	330 Stimme zu	1 Enthalte mich	33 Stimme nicht zu
---------------	---------------	-----------------	--------------------

2.3 Insektenschutz in Siedlungen: Der Bund wird im Rahmen des Masterplanes Stadtnatur Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Siedlungsbereichen anstoßen.

83 Kommentare	237 Stimme zu	1 Enthalte mich	0 Stimme nicht zu
---------------	---------------	-----------------	-------------------

2.4 Insektenschutz in der Planung: Der Bund wird Erfordernisse und Maßnahmen des Insektenschutzes in die überörtlichen und örtlichen Planungsinstrumente integrieren, um dadurch insbesondere den für Insekten wichtigen Biotopverbund, den Insektenschutz bei Bau und Betrieb von Verkehrs- und Energieinfrastruktur und die Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene zu stärken.

25 Kommentare	193 Stimme zu	2 Enthalte mich	10 Stimme nicht zu
---------------	---------------	-----------------	--------------------

2.5 Der Bund wird Artenaktionspläne zu Insekten und Insektengemeinschaften entwickeln, ausgerichtet nach ihrer Gefährdung, der nationalen Verantwortlichkeit und spezifischen Lebensraumansprüchen.

13 Kommentare	173 Stimme zu	12 Enthalte mich	16 Stimme nicht zu
---------------	---------------	------------------	--------------------

Ein wichtiger Punkt für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den Maßnahmenvorschlag zum Insektenschutz im Wald war die Stärkung von Mischwäldern statt Monokulturen in der Forstwirtschaft. Eine besondere Rolle für den Insektenschutz im Wald käme der öffentlichen Hand zu, da private Besitzer aus wirtschaftlichen Gründen in ihren Handlungsspielräumen oft eingeschränkt seien. Um Anreize für mehr Insektenschutz für private Waldbesitzer zu schaffen, sollte die Finanzierung verbessert werden, u.a. sollten für die Forstwirtschaft mehr Möglichkeiten für Vertragsnaturschutz im Wald geschaffen werden.

Die Wiederherstellung und Bewahrung von Freiflächen, Kleinbiotopen und Gewässern zur Verbesserung von Lebensgrundlagen für Insekten im Wald war ein weiterer Punkt, der den Bürgerinnen und Bürgern in der Diskussion wichtig war. Wie bereits in Handlungsbereich 1 stellten die Bürgerinnen und Bürger fest, dass eine nachhaltige Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen in Wäldern nur durch entsprechend geschultes und sachkundiges Personal geschehen könnte und aus diesem Grund die Forstämter mehr Personalressourcen benötigten. Auch die Kontrolle über Anwendungen von Pestiziden könnte nur über eine bessere Personalausstattung gewährleistet werden.

Was den Schutz von Insektenlebensräumen an Gewässern betrifft, müsse das Mulchen und Mähen an Gewässerrandstreifen stärker geregelt werden, u.a. durch Reduktion der zeitlichen Abstände bei der Mahd. Im besten Fall sollten Gewässerrandstreifen so naturbelassen wie möglich bleiben. Die insektenfreundliche Bewirtschaftung von Gewässerrändern solle finanziell gefördert werden. Um Lichtverschmutzung an und um Gewässer möglichst gering zu halten, solle Beleuchtung dort im Idealfall gar nicht erfolgen. Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern und das Verbot von Pestiziden am Gewässerrand seien ebenfalls sinnvolle Ergänzungen zu den bestehenden Maßnahmenvorschlägen. Ein weiterer Punkt, den die Bürgerinnen und Bürger in der Diskussion bedachten, waren die Schad- und Nährstoffeinträge in Gewässer, z.B. solche aus Klärwerken, und dass diese weiter minimiert werden müssten.

Ergänzungen zum vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog sahen die Bürgerinnen und Bürger u.a. in der besseren Vernetzung bestehender Insektenlebensräume und Naturschutzflächen. Die Förderung von regionalem Knowhow und regionalen Aktivitäten spiele bei der Umsetzung eine große Rolle und müsse stärker mitgedacht werden. Zusätzlich seien vor allem die Kommunen gefordert, eine Vorbildfunktion einzunehmen und durch Anpassungen in der Landschaftspflege insektenfreundliche Flächen zu schaffen und aufzuwerten. Eine nachhaltige Flächenplanung zur Eindämmung von Flächenversiegelung sowie die Anlage blüten- und struktureicher Straßen- und Wegränder unter Rückgriff auf heimische Pflanzenarten sollten stärker in den Fokus rücken. Anreize für Kommunen, sich mehr für den Insektenschutz zu engagieren,

könnten z.B. Wettbewerbe im Stil der französischen „*villes et villages fleuris*“ sein. Da öffentliche Grünflächen ein großes Flächenpotenzial zur insektengerechten Ausgestaltung inne hätten, sei es notwendig, dass das kommunale Personal bessere Aus- und Weiterbildungen erhalte und zusätzlich verbindliche Vorgaben entwickelt würden.

Ein weiterer Aspekt, der den Bürgerinnen und Bürgern in der Diskussion wichtig war, sind private Schotter- und Steingärten. Durch Pflanzung von heimischen Pflanzenarten und Schaffung von Insektenlebensräumen auf ihren privaten Grundstücken hätten Hausbesitzer\*innen viele Möglichkeiten, konkret etwas für den Insektenschutz zu tun und damit auch einen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum zu leisten. Solche und ähnliche Maßnahmen sollten vom Bund und/oder von den Kommunen stärker gefördert werden. Bei der Umsetzung sollten die Bürgerinnen und Bürger fachlich beraten werden. Des Weiteren sprachen sich einige Teilnehmende an der Diskussion für ein Verbot von Herbiziden und Insektiziden im privaten Bereich aus.

Durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit sei es möglich, die Gesellschaft für den Insektenschutz zu sensibilisieren und dadurch mehr Insektenlebensraum auf Privatflächen zu schaffen. Auch Gärtnereien sollten sich wieder mehr auf heimische Pflanzenarten fokussieren und Käuferinnen und Käufer beraten, welche Pflanzen für ihren Garten geeignet seien und gleichzeitig dem Insektenschutz dienen.

In den Bürgervorschlägen hatte die Begrünung an und entlang Verkehrsinfrastrukturen wie z.B. Straßenrändern und Kreisverkehren besonders hohe Priorität. Solche und weitere Insektenschutzmaßnahmen sollten in die städtebauliche Planung mit aufgenommen werden. Zusätzlich sollten bereits versiegelte kommunale Flächen wieder geöffnet und als Freiflächen zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls sollten Brachflächen für den Insektenschutz zur Verfügung gestellt werden.

Was den Insektenschutz im Wald betrifft, sieht das Aktionsprogramm Insektenschutz eine besondere Vorbildfunktion des Bundes vor (Maßnahme 2.1). Es sollen Leitlinien für eine insektenverträgliche Waldwirtschaft für Wälder im Bundeseigentum erarbeitet und umgesetzt werden. Der Bund soll sich außerdem bei Ländern, Kommunen und privaten Waldeigentümern dafür einsetzen, dass auch diese entsprechende Leitlinien für ihre Wälder entwickeln und umsetzen. Mittel für Vertragsnaturschutz und andere Maßnahmen zur Förderung von Insekten und ihrer Vielfalt im Wald im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sind in der Maßnahme ebenso verankert. Die Maßnahme umfasst außerdem eine beispielhafte Auflistung konkreter Ansätze, die dazu beitragen sollen, dass bei der Waldbewirtschaftung die

Anliegen des Insektenschutzes und ihrer Vielfalt aufgezeigt, bewusst gemacht und stärker berücksichtigt bzw. umgesetzt werden: Hier wurden auch Anregungen aus dem Online-Dialog verankert, z.B. die Erhaltung und Anlage von gestuften Waldinnen- und Waldaußenrändern und -säumen, von Waldlichtungen und Waldwiesen sowie von an Wald angrenzenden Offenlandlebensräumen.

Die Maßnahmen zum Schutz von Insekten an Gewässern wurden nach Abschluss der öffentlichen Diskussionsphase im Aktionsprogramm Insektenschutz nochmals ergänzt und konkretisiert und sehen nun – wie von einigen Diskutanten gefordert – u.a. auch eine konkrete Abstandsregelung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln am Gewässerrand vor (Maßnahme 2.1 i.V.m. Maßnahme 4.1). Das Thema Lichtverschmutzung wird in Handlungsbereich 6 ausführlich behandelt. Auch die Maßnahme 5.1 enthält Aspekte zum Insektenschutz an Gewässern durch Vorgaben für die Düngung. Maßnahme 5.4 adressiert zudem konkrete Tätigkeiten zur Verbesserung in der Abwasserbehandlung, um die Lebensbedingungen für Insekten in Gewässern zu verbessern.

Mit Aufnahme einer neuen Maßnahme (Maßnahme 2.6) in das Aktionsprogramm wurde die Anregung aus dem Online-Dialog aufgegriffen, Lebensräume für Insekten entlang von Begleit- und Nebenflächen von Infrastrukturen im Sinne des Insektenschutzes weiterzuentwickeln. Der Betriebsdienst auf Nebenflächen der Infrastrukturen soll künftig auf die Förderung der Insektenvielfalt ausgerichtet werden, z.B. durch Vorgaben für den Straßenbetriebsdienst im Auftrag oder in der Hand des Bundes, für Betriebsflächen der Bahn und ökologisches Trassenmanagement bei länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen. Neben den Flächen des Bundes sollen auch Kommunen gefördert werden, tätig zu werden und entsprechende Flächen für Insekten aufzuwerten (Maßnahme 9.1). Hier spielt konkret auch die Unterstützung von zertifizierten Angeboten zur gärtnerischen und naturschutzfachlichen Schulung und Ausbildung des Personals für eine naturnahe und insektenfreundlichere Gestaltung kommunaler Grünflächen eine Rolle.

Um den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche als einen Faktor für den Verlust für Insektenlebensräume im Aktionsprogramm zu adressieren, wurde eine entsprechende Maßnahme neu in Handlungsbereich 2 aufgenommen (Maßnahme 2.7). Dies entspricht einer im Rahmen des Online-Dialogs vielfach geäußerten Forderung.

### **Handlungsbereich 3: Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken**

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmevorschlägen:

3.1 Der Bund wird bis 2020 den Insektenschutz im geplanten Aktionsplan Schutzgebiete verankert.			
36 Kommentare	193 Stimme zu	5 Enthalte mich	21 Stimme nicht zu

3.2 Der Bund wird die Liste der gesetzlich geschützten Biotope in §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bis 2021 um zusätzliche Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz erweitern.			
14 Kommentare	161 Stimme zu	14 Enthalte mich	29 Stimme nicht zu

3.3 Der Bund wird 2019 im deutschen MAB-Nationalkomitee zu Biosphärenreservaten den Vorschlag einbringen, die deutschen Biosphärenreservate zu Modelllandschaften auch für den Insektenschutz weiterzuentwickeln.			
5 Kommentare	150 Stimme zu	13 Enthalte mich	18 Stimme nicht zu

Die Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Maßnahmenvorschlägen im Handlungsbereich 3 waren weit überwiegend positiv. Der Großteil der abgegebenen Kommentare bezog sich auf Ergänzungen der Maßnahmenvorschläge.

Einige Bürgerinnen und Bürger forderten einen vollständigen Verzicht auf intensive Landwirtschaft innerhalb von Schutzgebieten, da in diesen Gebieten der Naturschutz höchste Priorität haben sollte. Insbesondere die Themen Pestizidverbote/Pestizidverzicht wurde in diesem Kontext häufig aufgegriffen.

Die Bürgerinnen und Bürger bemängelten im Rahmen der Diskussion zu Handlungsbereich 3 mehrfach, dass hinsichtlich der Umsetzung der Biodiversitäts- und Naturschutzziele in Schutzgebieten insgesamt ein Umsetzungsdefizit herrschen würde. Es fehle an finanziellen Mitteln sowie Personal, um bereits beschlossene Maßnahmen für den Naturschutz nachhaltig umzusetzen. Bestehende Schutzgebiete müssten dringend gesichert und qualitativ aufgewertet werden, nicht nur für einen wirksamen Insektenschutz. Dies sei eine wichtigere Aufgabe, als neue Schutzgebiete auszuweisen. Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Biodiversität in Schutzgebieten sollten darüber hinaus nicht ausschließlich auf Insekten beschränkt werden, sondern ein breites Spektrum von Arten und Lebensräumen berücksichtigen.

Zur Erweiterung des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz wurde die Sorge angesprochen, dass eine Nutzung entsprechender Flächen nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht mehr möglich sei. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass einige der unter den gesetzlichen Schutz aufzunehmenden Biotoptypen von einer entsprechenden Pflege und extensiven Nutzung abhängig sei. Es sei also neben dem gesetzlichen Schutz insbesondere wichtig, die Pflege der Biotope weiterhin zu unterstützen, z.B. durch finanzielle Förderung.

Verbindliche Vorgaben zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden in Schutzgebieten sowie in sonstigen ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen werden in Handlungsbereich 4 des Aktionsprogramms Insektenschutz aufgegriffen, insbesondere in Maßnahme 4.1. Dazu gehört insbesondere ein Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden in FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes. Außerdem gilt das Verbot in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit bestimmt werden. Diese Regelung soll dazu dienen, Insekten und ihre Lebensräume in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen besonders zu schützen, insbesondere in der genannten Schutzgebietskulisse.

Die qualitative Aufwertung des Schutzgebietsnetzes durch den „Aktionsplan Schutzgebiete“ in Maßnahme 3.1 wurde bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs noch konkretisiert. Ziel des Aktionsplans ist es, das deutsche Schutzgebietsnetz für aktuelle und künftige Herausforderungen insgesamt fortzuentwickeln. In diesem Rahmen werden auch Maßnahmen aufgenommen, die den Insektenschutz in Schutzgebieten und den Umgebungsschutz von Schutzgebieten befördern. Eine Ausweisung neuer Schutzgebiete ist nicht Bestandteil des Aktionsprogramms Insektenschutz.

Die Maßnahme zur Erweiterung des gesetzlichen Biotopschutzes nach Bundesnaturschutzgesetz wurde im finalen Aktionsprogramm konkretisiert. Einige der Aspekte, die im Rahmen des Online-Dialogs genannt wurden, sind dort nun berücksichtigt. So formuliert die Maßnahme nun, dass durch den Schutz lediglich verboten wird, diese Biotope zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen. Maßnahmen, die zur Erhaltung und insektenfreundlichen Bewirtschaftung dieser Biotope erforderlich sind, sowie eine finanzielle Förderung dieser Maßnahmen sind auch weiterhin möglich (Maßnahme 3.2). Ebenso wird zum Ausdruck gebracht, dass der Bund das Ziel hat, derartige Biotope mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz neu anzulegen.

## Handlungsbereich 4: Anwendung von Pestiziden mindern

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmevorschlägen:

4.1 Der Bund wird bis 2021 die Berücksichtigung des Insektenschutzes im Zulassungsverfahren und in der Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln verbessern.			
63 Kommentare	250 Stimme zu	6 Enthalte mich	46 Stimme nicht zu

4.2 Der Bund wird bis 2021 eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln rechtlich verbindlich festschreiben, die Insekten als Nichtzielorganismen besser schützt, und dabei auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen aufgreifen.			
48 Kommentare	206 Stimme zu	4 Enthalte mich	45 Stimme nicht zu

4.3 Der Bund wird mit einer systematischer Minderungsstrategie den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel deutlich einschränken, mit dem Ziel, so schnell wie möglich die Anwendung grundsätzlich zu beenden.			
70 Kommentare	208 Stimme zu	4 Enthalte mich	57 Stimme nicht zu

4.4 Der Bund wird bis 2021 im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz (NAP) quantitative Ziele zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden mit indirekten Effekten auf Insekten sowie zur Erhaltung und Schaffung von Rückzugsräumen für Insekten zu formulieren.			
10 Kommentare	166 Stimme zu	2 Enthalte mich	32 Stimme nicht zu

4.5 Der Bund wird ab sofort auf seinen Liegenschaften auf die Anwendung von Pestiziden verzichten, soweit nicht zwingende Gründe sie erfordern, und sich dafür einsetzen, dass weitere Städte und Kommunen gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichten.			
20 Kommentare	219 Stimme zu	3 Enthalte mich	27 Stimme nicht zu

4.6 Die Bundesregierung wird erstmals die Anwendung von Bioziden regeln mit dem Ziel, den Eintrag von Bioziden in die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren.

28 Kommentare	202 Stimme zu	3 Enthalte mich	28 Stimme nicht zu
---------------	---------------	-----------------	--------------------

Die Bürgerinnen und Bürger diskutierten sehr intensiv über die Maßnahmenvorschläge im Handlungsbereich 4, insbesondere über Pro und Contra von Verboten im Vergleich zu freiwilligen Maßnahmen.

Einerseits wurde darauf hingewiesen, dass Landwirtinnen und Landwirte schon heute vor der Herausforderung strenger Auflagen stünden, welche das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und Dünger aufwändig und kompliziert machten. Wirkstoffspezifische Mindestabstände zu Gewässern seien bereits heute vorgeschrieben und abdriftmindernde Technik habe sich bereits mehrheitlich durchgesetzt. Weitere Vorgaben wie z.B. eine Ausweitung des Mindestabstands zu Gewässern o.ä. seien zudem ohne finanziellen Ausgleich für Landwirtinnen und Landwirte nicht umsetzbar. Ebenso wurde befürchtet, dass Verbote von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln negative Auswirkungen auf die Erträge haben könnten und dazu führten, dass die Lebensmittelproduktion ins Ausland verlagert würde.

Andere Stimmen hingegen forderten weitgehende Verbote und einen weitest möglichen Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere in Schutzgebieten. Um eine Reduktion der Pestizidmengen zu erreichen, müsse der ökologische Landbau massiv ausgeweitet werden. Gegenargumente wiesen auf den höheren Flächenverbrauch des Ökolandbaus im Vergleich zu konventioneller Landwirtschaft bei gleicher Produktionsmenge hin. Bei einem Verbot von Pflanzenschutzmitteln drohten konventionelle landwirtschaftliche Betriebe außerdem, ihre Konkurrenzfähigkeit zu verlieren.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist im Hinblick darauf bewusst, dass eine Ausweitung des ökologischen Landbaus nur dann umsetzbar wäre, wenn Landwirtinnen und Landwirte für ökologischen Erzeugnisse höhere Preise erhielten, um so ggf. finanzielle Verluste durch geringere Erträge auszugleichen. Hier wurde mehrfach die Verantwortung des Handels sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher angemahnt.

Angemahnt wurde außerdem fehlende Transparenz bei den Daten zu Mengen und Anwendungsorten von Pflanzenschutzmitteln. Angaben dazu lägen nicht vor bzw. seien nicht offen einsehbar.

Ebenso nahm das Thema Zulassung von Pflanzenschutzmitteln einen großen Raum in der Diskussion ein. Einige Stimmen wiesen darauf hin, dass Pflanzenschutzmittel in Deutschland

bereits aufwändige Zulassungsverfahren durchlaufen müssten, und Gesundheits- und Umweltbelange zentrale Prüfkriterien darstellten. Andere Stimmen betonten, dass jedoch insbesondere die Auswirkungen auf Insekten wie Bienen nach wie vor nicht ausreichend im Rahmen der Zulassungsverfahren abgeprüft würden. Solche Bewertungen sollten ausschließlich von neutralen Institutionen durchgeführt werden. Ebenso seien Produktformulierungen und Mischungen verschiedener Wirkstoffe mitzudenken. Dies sei bislang nicht ausreichend der Fall.

Was das Thema Glyphosatausstieg angeht, fand eine intensive Diskussion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern statt. Viele forderten einen sofortigen Ausstieg aus der Nutzung des Wirkstoffs und die Definition eines konkreten Ausstiegsdatums im Aktionsprogramm. Andere bezeichneten die Diskussion um den Wirkstoff als unsachlich und wiesen darauf hin, dass Alternativen zu Glyphosat wie der Pflug zwar bei höherem Aufwand das gleiche Ergebnis erzeugten, jedoch mit einem höheren Klimaeffekt. Bei einigen Bürgerinnen und Bürgern kam die Sorge zum Tragen, dass ein Verbot von Glyphosat alleine nicht ausreichen würde und verhindert werden müsse, dass nach einem Verbot Wirkstoffe mit stärkeren negativen Effekten auf Insekten und biologische Vielfalt als Alternativen genutzt würden.

Obwohl das Bundesamt für Risikobewertung den Wirkstoff Glyphosat als nicht krebserregend eingestuft hat, sind sich die Teilnehmenden in Bezug auf ein Verbot mehrheitlich einig. Trotz des Arguments, dass der Einsatz von Glyphosat der mechanischen Bodenbearbeitung finanziell überlegen sei, spricht sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Online-Dialogs gegen die weitere Nutzung in der Landwirtschaft aus. In der Betrachtung des Wirkstoffs solle das Vorsorgeprinzip gelten. Im Gegenzug wurde argumentiert, dass der Wirkstoff bereits seit Jahrzehnten auf dem Markt und übermäßig gut erforscht sei.

Dem Maßnahmenvorschlag zum Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf Liegenschaften des Bundes stimmten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Online-Dialogs mehrheitlich zu, da umweltverträglichere Methoden zur Verfügung stünden und die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnehmen müsste. Zusätzlich wurde vielfach auch ein Verbot von Pestiziden und Herbiziden in privater Nutzung in den Raum gestellt.

Handlungsbereich 4 des Aktionsprogramms Insektenschutz wurde im Zuge der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs und im Rahmen der Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung umfangreich überarbeitet und umstrukturiert.

Maßnahme 1.1 greift im Aktionsprogramm Insektenschutz die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden mit besonderer Relevanz für Insekten in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen auf. Dazu gehört insbesondere ein Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden in FFH-Gebieten, Naturschutzge-

bieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes. Außerdem gilt das Verbot in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit bestimmt werden. Ebenso umfasst die Maßnahme die verbindliche Festlegung eines bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhaltenden Mindestabstands zu Gewässern von fünf Metern, wenn die Abstandsfläche dauerhaft begrünt ist, sonst von 10 Metern im Pflanzenschutzrecht (ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung). Die für Pflanzenschutzmittel geltenden Regeln für besonders schutzbedürftige Bereiche sollen zudem auch auf Biozide übertragen werden. Biozide sind Wirkstoffe, die im nicht-agrarischen Bereich zur Bekämpfung von unerwünschten Insekten („Schädlingen“) eingesetzt werden.

Für Bereiche außerhalb von Schutzgebiete hat sich die Bundesregierung außerdem auf die Entwicklung eines neuen Konzepts zum Schutz von Insekten vor Pflanzenschutzmitteln geeinigt, der noch nicht Bestandteil der im Rahmen des Online-Dialogs präsentierten Maßnahmenvorschläge des BMU war. Demnach soll ein „Refugialflächenansatz“ entwickelt werden, um die Anwendung von Breitbandherbiziden, sonstigen biodiversitätsschädigenden Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden davon abhängig zu machen, dass Rückzugsflächen auf und angrenzend an den Anwendungsflächen vorhanden sind (Maßnahme 4.3). Quantitative Ziele zur Pestizidreduktion haben keinen Eingang in das Aktionsprogramm gefunden.

Maßnahme 4.3 adressiert nach wie vor die systematische Minderungsstrategie für den Einsatz glyphosathaltiger sowie wirkungsgleicher Pflanzenschutzmittel. Im Zuge der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs wurde ein verbindlicher Stichtag für die Beendigung der Anwendung des Wirkstoffs auf den 31. Dezember 2023 festgelegt. Dies kommt u.a. auch Forderungen aus dem Online-Dialog nach. Neben dem Ausstiegsdatum sind Verbote der Anwendung von glyphosathaltigen und wirkungsgleichen Pflanzenschutzmittel über die in 4.1 genannten Gebiete und für Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten festgelegt, sowie für Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, soweit in diesen das Pflügen nicht gesetzlich oder vertraglich ausgeschlossen ist. Die systematische Minderungsstrategie wird dahingehend konkretisiert, dass es bis zum Stichtag substantielle Reduzierung der ausgebrachten Mengen glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel, u.a. durch Anwendungsverbote im Haus- und Kleingartenbereich und für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie ein Verbot der Anwendung vor der Ernte und deutliche Beschränkungen der Anwendung vor der Aussaat und nach der Ernte geben soll.

## Handlungsbereich 5: Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmvorschlägen:

5.1 Der Bund wird bis 2021 Vorgaben für die Dünnung mit dem Fokus auf Grünland, Acker- und Gewässerrandstreifen, Gewässer im Allgemeinen und stickstoffsensible Natura 2000-Lebensräume im Hinblick auf einen besseren Insektenschutz weiterentwickeln und Maßnahmen in Auen zu ergreifen.			
54 Kommentare	211 Stimme zu	0 Enthalte mich	43 Stimme nicht zu

5.2 Der Bund wird in dem nach der neuen NEC-Richtlinie bis April 2019 zu erarbeitenden nationalen Luftreinhalteprogramm die für das Erreichen der Emissionsminderungsverpflichtungen erforderlichen Maßnahmen beschreiben und dabei Maßnahmen zur Minderung von Stickstoffemissionen aus landwirtschaftlichen und anderen Anlagen sowie aus dem Verkehr berücksichtigen.			
15 Kommentare	142 Stimme zu	5 Enthalte mich	32 Stimme nicht zu

5.3 Der Bund wird bis 2021 im Rahmen der Arbeiten an einer integrierten Stickstoffstrategie ein Aktionsprogramm zur Minderung von Stickstoffemissionen erarbeiten, dessen Maßnahmen auch der Erhaltung der biologischen Vielfalt und damit dem Insektenschutz dienen werden.			
16 Kommentare	143 Stimme zu	5 Enthalte mich	31 Stimme nicht zu

5.4 Der Bund wird in Zusammenarbeit mit den Ländern Maßnahmen zur Verbesserung in der Abwasserbehandlung erarbeiten, um die Lebensbedingungen für Insekten in Gewässern zu verbessern.			
9 Kommentare	187 Stimme zu	6 Enthalte mich	0 Stimme nicht zu

Die Maßnahmvorschläge des BMU für den Handlungsbereich 5 sind im Online-Dialog überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Die Kommentare und Diskussionen drehten sich insbesondere um das Thema Düngung. Dabei kam es zu kontroversen Diskussionen zwischen den

Bürgerinnen und Bürgern: Einige sprachen sich deutlich gegen eine Verschärfung der Regelungen für die Düngung aus. So wurden Abstandsregelungen für die Düngung am Gewässerrand zum Teil als Enteignung bezeichnet. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sprach sich dafür aus, dass Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der Nährstoffbelastung von Böden und Gewässern durch Düngung mehr in die Verantwortung genommen werden sollten. Die Bürgerinnen und Bürger ergänzten die Maßnahmenvorschläge um die Umsetzung strengerer und regelmäßigerer Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen. Gegenargumente dazu waren, dass die Landwirtinnen und Landwirte bereits jetzt gesetzlich dazu verpflichtet seien, Grenzwerte einzuhalten und bereits heute einer strengen Berechnungs- und Dokumentationspflicht unterlägen.

Vieldiskutiert war außerdem die Frage, wie sinnvoll eine Verringerung der Nutztierzahlen sei. Verstärkte Weidehaltung könne zwar zu einer Verteuerung von Fleischwaren führen, trüge aber positiv zum Insektenschutz bei. Zudem sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger dafür aus, dass das Verhältnis zwischen Nutzflächen für Tierhaltung und ausgebrachtem Dünger wiederhergestellt werden solle. Dies müsse dann aber auch mit einer Reduktion der Tierbestände einhergehen.

Als Bürgervorschlag wurde eingebracht, dass auch das Thema Tierarzneimittel im Aktionsprogramm Insektenschutz zu adressieren sei. Negative Wirkungen von Tierarzneimitteln (z.B. Entwurmungsmitteln) auf Insekten seien gut belegt. Die Mittel würden oft prophylaktisch eingesetzt. Durch Wahl des Zeitpunkts der Behandlung, die Wahl der Behandlungsmethode oder die Kopplung der Behandlung an einen konkreten Befall mit Parasiten könne maßgeblich Einfluss auf das Ausmaß des Einsatzes genommen werden.

Die Maßnahmen im letztlich vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsprogramms Insektenschutz entsprechen von Struktur und wesentlichen Inhalten her den Maßnahmenvorschlägen.

Bezüglich der Vorgaben für die Düngung (Maßnahme 5.1) fand nochmals eine Konkretisierung statt. Im Rahmen einer erneuten Anpassung der Düngeverordnung sollen die genannten Maßnahmen dazu beitragen, Stickstoffeinträge in die Gewässer und in Insektenlebensräume zu reduzieren.

Das Thema Insektenschutz bei der Verwendung von Tierarzneimitteln wurde als Anregung aus dem Online-Dialog aufgegriffen. Das Aktionsprogramm Insektenschutz adressiert das Thema in seiner finalen Version mit einer eigenen Maßnahme (Maßnahme 5.5).

## Handlungsbereich 6: Lichtverschmutzung reduzieren

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen:

6.1 Der Bund wird bis 2019 prüfen, ob die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung und ihren schädlichen Auswirkungen auf Insekten vorliegen und gegebenenfalls bis 2021 die entsprechenden Regelungen treffen.			
22 Kommentare	218 Stimme zu	3 Enthalte mich	2 Stimme nicht zu

6.2 Der Bund wird andere, insbesondere finanzielle Instrumente im Hinblick auf negative Effekte auf Insekten durch Beleuchtung überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.			
12 Kommentare	162 Stimme zu	5 Enthalte mich	0 Stimme nicht zu

6.3 Der Bund wird bei der Eindämmung der Lichtverschmutzung im Sinne des Insektenschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen.			
10 Kommentare	188 Stimme zu	3 Enthalte mich	0 Stimme nicht zu

6.4 Der Bund wird bis 2020 Empfehlungen für Länder, Kommunen, Planer, Unternehmen und Private erarbeiten und diese so bei der Umstellung auf Insektenfreundliche Beleuchtungsmöglichkeiten unterstützen.			
17 Kommentare	184 Stimme zu	2 Enthalte mich	3 Stimme nicht zu

Die Maßnahmenvorschläge im Handlungsbereich Lichtverschmutzung wurden fast ausnahmslos von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und positiv bewertet. Die Diskussion zum Thema war geprägt von Erläuterungen und Ergänzungen zu den Maßnahmenvorschlägen: Drei Viertel aller Beteiligten brachten zusätzliche Aspekte und Hinweise auf bereits laufende Erkenntnisse und Initiativen ein.

Allgemein forderten die am Dialog Beteiligten wiederholt gesetzliche Regelungen. Die Beleuchtung in Deutschland solle zum Schutze der Insekten strenger geregelt werden. Allerdings wurde kritisiert, dass der in den Vorschlägen angegebene Umsetzungshorizont zu lang sei.

Die Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden. Wichtig war vielen Bürgerinnen und Bürgern der Hinweis darauf, dass bei Beleuchtung Kriterien der Energieeffizienz mit entsprechenden Kriterien für den Insekten- und Artenschutz in Einklang gebracht werden müssten, um beide legitime Ziele nicht gegeneinander auszuspielen.

Viel Diskussionsraum nahm das Thema Straßenbeleuchtung ein. Aktivitäten gegen Lichtverschmutzung in Siedlungsgebieten sollten jedoch auch angestrahlte Gebäude wie Kirchtürme, Werbeflächen, Gewächshäuser und Bahnanlagen in den Fokus nehmen. Es wurde vielfach auf bestehende technische Kriterien für insektenfreundliche Beleuchtung hingewiesen (z.B. Lichtfarbe, Abschirmung, Lenkung, etc.). Diese müssten nun jedoch auch verbindlich vorgeschrieben werden.

Gelten müssten Vorgaben gegen Lichtverschmutzung nicht nur für den Bund, sondern auch für Länder, Kommunen, Privatpersonen, Industrie und Gewerbe. Das verlange eine intensive öffentliche Aufklärung. Vorbild könnten hier Projekte und Initiativen sein, die bereits mit gutem Beispiel vorangehen, z.B. der Sternenpark Rhön und die Stadt Fulda.

Viele Bürgerinnen und Bürger waren der Meinung, dass insbesondere auch im Privatbereich Aufklärungsarbeit über die negativen Effekte bestimmter Beleuchtung geleistet werden müsse. Angesprochen wurden hier Dekorationsbeleuchtung, die in Gartenanlagen z.T. intensiv genutzt wird. Ein Faktor dabei sei insbesondere auch der „Rebound-Effekt“ energieeffizienter Leuchtmittel, die aufgrund niedriger Preise großzügiger eingesetzt werden als früher und insgesamt zu einem mehr an unnötiger Beleuchtung auf privaten Grundstücken geführt habe (insbesondere durch LED-Technik).

Skeptisch betrachtet wurde der Sicherheitsaspekt von (Straßen-)Beleuchtung. Neben Sicherheitsbedenken bei der Reduzierung von Beleuchtung im öffentlichen Raum bei geringerer Beleuchtung wurde ganz allgemein der Zusammenhang zwischen Beleuchtung und Sicherheit in Frage gestellt. Sicherheit sei nicht immer mit dem Sicherheitsempfinden gleichzusetzen, Beleuchtung Sorge nicht automatisch für mehr Sicherheit. Diskussionsteilnehmende sprachen sich insgesamt mehrheitlich für stärker bedarfsorientierte Beleuchtung aus.

Als Ergänzung zu Lichtemissionen wurde zudem Strahlung durch Mobilfunknetze aufgeführt, die nach Meinung von Diskutanten bei Insekten ebenfalls zu Orientierungsstörungen führen könne.

Die Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung der Lichtverschmutzung haben in ihren wesentlichen Inhalten Eingang in das finale Aktionsprogramm Insektenschutz gefunden.

Es soll gesetzliche Regelungen zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung und ihrer schädlichen Auswirkungen auf Insekten geben (Maßnahme 6.1). Kriterien, die eine Rolle bei insektenfreundlicher Beleuchtung spielen (wie Wellenlänge, Farbtemperatur, Lichtintensität, Strahlungsrichtung, intelligenter Steuerung und Beleuchtungsdauer) sind benannt.

Auch Privatpersonen sollen von den Maßnahmen erreicht werden, z.B. durch die in Maßnahme 6.3 angekündigten produktbezogenen Regelungen (wie etwa Integration des Insektenschutzes in die Vergabekriterien für den „Blauen Engel“ bei Leuchtmitteln), aber auch durch Bereitstellung von Informations- und Anleitungsmaterial sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (Maßnahme 6.5).

Das Thema Belastung durch Strahlung durch Mobilfunknetze wurde im Aktionsprogramm nicht aufgegriffen, da nach heutigem Erkenntnisstand hochfrequente elektromagnetische Felder beim Insektensterben keine Rolle spielen (<https://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/stellungnahmen/emf/emf-tiere-pflanzen/emf-tiere-und-pflanzen.html>).

### Handlungsbereich 7: Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen:

7.1 Der Bund wird 2019 gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Insektenmonitoring entwickeln und ab 2020 erproben und umsetzen.			
23 Kommentare	182 Stimme zu	3 Enthalte mich	4 Stimme nicht zu

7.2 Der Bund wird ab 2019 die Forschung zum Insektenschutz verstärken.			
19 Kommentare	160 Stimme zu	1 Enthalte mich	4 Stimme nicht zu

7.3 Der Bund wird 2019 ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur biologischen Vielfalt einrichten, das auch zur Weiterentwicklung des Insektenmonitorings beitragen wird.			
5 Kommentare	136 Stimme zu	3 Enthalte mich	8 Stimme nicht zu

7.4 Der Bund wird den fachlichen und technischen Wissenstransfer zwischen Ehrenamt, Naturschutzbehörden und Wissenschaft zur Erfassung, Verbreitung und Ökologie von Insekten und zur Artenkenntnis ausbreiten.			
8 Kommentare	143 Stimme zu	8 Enthalte mich	13 Stimme nicht zu

7.5 Der Bund wird 2019 eine Initiative zum Ausbau der taxonomischen Kenntnisse und Forschung in Deutschland und deren Weitergabe ergreifen.			
17 Kommentare	152 Stimme zu	4 Enthalte mich	3 Stimme nicht zu

Auch im Handlungsbereich 7 fallen die Bewertungen der Maßnahmenvorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger überwiegend positiv aus. Zum Themenfeld Forschung und Wissensmehrerung wurde insgesamt 70 Mal kommentiert. Mehr als die Hälfte aller Kommentare stellte dabei eine Ergänzung der Maßnahmenvorschläge dar.

Zum Vorhaben, die Forschung zu Insekten in Deutschland zu intensivieren, kamen im Online-Dialog zwei sehr unterschiedliche Grundannahmen vor: Ein Teil der Diskutanten vertrat die Meinung, über die Ursachen des Insektensterbens sei noch nicht genug bekannt, um zu handeln, die Forschung müsse daher unbedingt der Umsetzung der Maßnahmen vorgeschaltet werden. Inhaltlich wurde u.a. gefordert, die Aspekte Landnutzung, Klimawandel, Feinstaub, Stickoxide und Ozongehalt als potentielle Ursachen für Insektensterben noch besser zu untersuchen.

Der andere Teil der Diskutanten konterte, es sei bereits genug erforscht und bekannt zu den Ursachen des Insektensterbens. Es gehe nicht darum, mehr zu forschen, sondern insbesondere darum, umgehend zu handeln.

Einig waren sich beide Lager jedoch darin, dass es durchaus auch noch Forschungslücken zu Insekten, ihren Leistungen und der Ausgestaltung von Gegenmaßnahmen gebe, die rasch gefüllt werden sollten.

Was das Thema Insektenmonitoring anbelangt, waren sich die Bürgerinnen und Bürger größtenteils einig, dass der Aufbau eines eben solchen unabdingbar sei, u.a. auch um Fortschritte beim Kampf gegen das Insektensterben messen zu können.

Jedoch sei die Maßnahme aufwändig, methodisch anspruchsvoll sowie zeit- und personalintensiv. Es stellte sich bei einigen Beitragenden die Frage, wer ein solches Monitoring überhaupt durchführen könne. Einige Diskutanten vertraten die Meinung, die Arbeit dürfe nicht allein auf Ehrenamtlichen beruhen. Vielmehr sollten bezahlte Fachstellen dafür geschaffen werden. Gleichzeitig wurde die Expertise ehrenamtlich Aktiver honoriert – ihnen sollte mehr Gehör

geschenkt und die Einbindung weiter verstärkt werden. Bestehende Strukturen (z.B. Landesämter) sollten neben dem Ehrenamt aber zukünftig selbst stärker tätig werden und das Ehrenamt bei der Arbeit finanziell und personell unterstützen. Es solle außerdem ein Zentrum eingerichtet werden, das die Maßnahmen zum Monitoring koordiniert, prüft und evaluiert.

Auf große Resonanz ist auch der Maßnahmenvorschlag zur Unterstützung der taxonomischen Kenntnisse gestoßen. Aktivitäten in diesem Bereich seien längst überfällig. Artenkenntnisse müssten in Universitäten und Schulen wieder verstärkt Thema der Auseinandersetzung werden, je früher im Kindesalter desto besser. Schulen sollten das Thema Insekten stärker hervorheben, auch praktisch: Praktika und Zusammenarbeit mit entomologischen Vereinen in der Nachmittagsbetreuung oder Schulgartenunterricht könnten dazu beitragen, Nachwuchs für den Schutz von Insekten und der biologischen Vielfalt zu gewinnen.

Darüber hinaus wurden auch in Handlungsbereich 7 vorbildliche Beispiele aus der Praxis empfohlen, z.B. bereits existierende Monitoringprogramme für Insekten in anderen Ländern wie Großbritannien.

Die Maßnahmenvorschläge im Handlungsbereich Forschung haben in ihren wesentlichen Inhalten Eingang in das finale Aktionsprogramm Insektenschutz gefunden. Die Anregungen aus dem Online-Dialog werden in die Umsetzung der nun beschlossenen Maßnahmen einfließen.

### **Handlungsbereich 8: Finanzierung verbessern – Anreize schaffen**

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen:

8.1 Der Bund wird sich bei Verhandlungen zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung insbesondere in der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAK) zu verbessern, um eine bessere Finanzierung von Insektenschutz sicherzustellen.			
10 Kommentare	171 Stimme zu	1 Enthalte mich	13 Stimme nicht zu

8.2 Der Bund wird am 2020 Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro pro Jahr für den Insektenschutz in einem Sonderrahmenplan in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitzustellen.

15 Kommentare	165 Stimme zu	1 Enthalte mich	8 Stimme nicht zu
---------------	---------------	-----------------	-------------------

8.3 Der Bund wird am 2020 Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro pro Jahr für den Insektenschutz in den einschlägigen Bundesförderprogrammen bereitstellen.

9 Kommentare	145 Stimme zu	2 Enthalte mich	8 Stimme nicht zu
--------------	---------------	-----------------	-------------------

8.4 Der Bund wird ab 2019/2020 die Mittel für die Forschung zum Insektenschutz (einschließlich Ressortforschung) und für das Insektenmonitoring um 25 Mio. Euro pro Jahr erhöhen.

2 Kommentare	134 Stimme zu	7 Enthalte mich	7 Stimme nicht zu
--------------	---------------	-----------------	-------------------

Handlungsbereich 8 ist mit 36 Beiträgen das am wenigsten häufig kommentierte Kapitel im Online-Dialog. Etwa die Hälfte der Kommentatoren machten Ergänzungsvorschläge. Es gab eine rege Diskussion mit Fragen und konkreten Hinweisen. Insgesamt wurden die Vorschläge befürwortet. Kritik wurde jedoch vielfach darüber formuliert, dass die angedachten Finanzierungssummen insgesamt noch deutlich zu gering seien.

Die wesentlichen Diskussionen zur EU-Agrarförderung wurden bereits im Kontext von Handlungsbereich 1 zusammengefasst und wiederholten sich zum Teil bei Maßnahmenvorschlag 8.1.

Für eine gelungene Förderung von Umwelt- und Naturschutz wird in einem Beitrag der Diskussion der Wunsch nach neuen, innovativen Finanzierungskonzepten laut, z.B. orientiert am Beispiel der EEG-Umlage.

Die Diskussion fokussierte des Weiteren die Eröffnung von Fördermöglichkeiten des Bundes auch für kleine Projekte. Es wurde vielfach Interesse an einer besseren Unterstützung von Insektenschutz-Initiativen auf lokaler Ebene bekundet.

Die Maßnahmen in Handlungsbereich 8 des finalen Aktionsprogramms orientieren sich inhaltlich im Wesentlichen an den Maßnahmenvorschlägen, die bereits im Rahmen des Online-Di-

alogs veröffentlicht und diskutiert wurden. Die Maßnahmen wurden jedoch nach der öffentlichen Diskussionsphase und im Rahmen der Abstimmung im Ressortkreis deutlich konkretisiert und mit konkreten Fördersummen für einzelne Förderprogramme hinterlegt.

Eingang in das Aktionsprogramm Insektenschutz hat zudem der Impuls aus dem Online-Dialog gefunden, Fördermöglichkeiten auch für kleinere, lokale Projekte und Initiativen zum Insektenschutz zu eröffnen (Maßnahme 9.4). Beschlossen wurde, dass der Bund zukünftig über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt lokale Initiativen bei Umsetzung von Kleinprojekten zum Insektenschutz finanziell unterstützen wird, um damit die Handlungsbereitschaft in der Bevölkerung zu aktivieren und zu befördern. Die neue Fördermöglichkeit soll lokalen Insektenschutz-Initiativen und Projektideen aus der Bürgerschaft und von ehrenamtlich tätigen gesellschaftlichen Akteuren mit Kleinbeträgen zur Umsetzung verhelfen und damit das Potenzial für den Insektenschutz besser nutzen, dass die in der Bevölkerung vorhandene Handlungsbereitschaft in sich birgt. Dabei soll das Förderprogramm so konzipiert werden, dass eine Beantragung und Abwicklung von Förderbeträgen möglichst niedrigschwellig und unbürokratisch möglich ist.

### Handlungsbereich 9: Engagement der Gesellschaft befördern

Überblick über die Anzahl der Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmevorschlägen:

9.1 Der Bund wird Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung neuer sowie der Ausweitung laufender Maßnahmen zum Insektenschutz unterstützen.			
23 Kommentare	193 Stimme zu	1 Enthalte mich	5 Stimme nicht zu

9.2 Der Bund wird 2019/2020 eine Beratungsstelle Insektenschutz einrichten.			
8 Kommentare	116 Stimme zu	9 Enthalte mich	16 Stimme nicht zu

9.3 Der Bund wird Initiativen zum Insektenschutz von Naturschutz und Umweltverbänden, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, Forschung und Bildung, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jägern, Land- und Forstwirten und deren Vernetzung unterstützen.			
14 Kommentare	148 Stimme zu	4 Enthalte mich	11 Stimme nicht zu

9.4 Der Bund wird den Ausbau umweltpädagogischer Angebote für Schulen und Kindergärten sowie für Erwachsene über Insekten, ihre Bedeutung und ihren Schutz unterstützen.			
21 Kommentare	164 Stimme zu	1 Enthalte mich	6 Stimme nicht zu

9.5 Der Bund wird zur Bewusstseinsbildung bei Bürgerinnen und Bürgern über die Bedeutung von Insekten beitragen und neue Informationsangebote über individuelle Handlungsmöglichkeiten und über politische Aktivitäten zum Insektenschutz schaffen.			
12 Kommentare	152 Stimme zu	2 Enthalte mich	5 Stimme nicht zu

Zu den Maßnahmenvorschlägen in diesem Handlungsbereich wurden in zwei Dritteln der Kommentare Ergänzungen vorgeschlagen. Insgesamt stieß das Paket an Maßnahmenvorschlägen auf Zustimmung. Die Diskussion zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen war weitgehend strukturiert auf die entsprechenden Inhalte bezogen.

Für die Unterstützung von Kommunen und Landkreisen wurden anschauliche Beispiele aufgeführt. „Steinwüsten“ in Privatgärten solle es nicht länger geben, stattdessen solle insektenfreundliche Bepflanzung beworben werden. Es bedürfe einer ausgeprägten Toleranz, Flächen gezielt nicht zu pflegen. Diese Toleranz müsse durch Kampagnen der öffentlichen Hand stärker kultiviert werden.

Für Personal der Landschaftspflege wurden Schulungen nach bundeseinheitlichem Standard gefordert. Weitere Hebel wurden in einer Auszeichnung, etwa für Pestizid-freie Kommunen gesehen.

Die Idee einer Beratungsstelle Insektenschutz wurde allgemein begrüßt. Das Interesse am Thema sei groß, ginge jedoch aufgrund der Informationsfülle häufig mit Überforderung einher. Eine bundesweite Beratungsstelle könnte aktuelle Informationen aufbereiten und bereits existierende Angebote bündeln und transparent darüber informieren. Es wurde aber auch vorge-

schlagen, statt einer zentralen Beratungsstelle besser bestehende dezentrale Angebote finanziell zu fördern. Ergänzend zur Beratungsstelle könne es in Städten "Insekten-Beauftragte" geben.

Einige Bürgerinnen und Bürger machten darauf aufmerksam, dass gut gemeinte Aktionen zum Insektenschutz oft fachlich nicht sinnvoll ausgestaltet seien. Die beliebte Maßnahme der Anlage von Blühwiesen wurde etwa in einem Kommentar skeptisch beurteilt: „Die Wiederherstellung von Weideflächen mit angepasster Weideintensität wäre effektiver.“ Ungeachtet dessen wurde betont, bei der Anlage von Blühwiesen auf regionales Saatgut mit Potenzial für hohe Artenvielfalt zu achten. Erzeugung und Handel von Saatgut sollte von Kommunikationsmaßnahmen zur Insektenfreundlichkeit begleitet werden. Brancheninitiativen mit diesem Fokus sollten mehr Unterstützung erfahren.

Die Bildungsmaßnahmen betreffend, wurde die sofortige Integration des Themas Insekten im Schulunterricht gefordert. Schülerinnen und Schüler seien die besten Botschafterinnen und Botschafter für deren Schutz. Über verpflichtenden Schulgartenunterricht wurde nachgedacht; sollten den Schulen die Flächen fehlen, könnten kommunale Flächen dafür umgewidmet werden. Auf diesem Weg könnten pädagogische Einrichtungen mit Natur-Erlebnis-Räumen aufgewertet werden. Als Hürde wurde das Ordnungs- bzw. Schönheitsempfinden vieler Gemeinden eingestuft, welches zur Ablehnung insektenfreundlicher Beete führen könnte. Ein Bewusstseinswandel sei an dieser Stelle dringend notwendig.

Um das Bewusstsein für den Insektenschutz zu intensivieren, brauche es neben Online-Angeboten auch Formate in Rundfunk und Fernsehen. Zudem sah ein Diskutant den Bedarf nach einem Imagewandel des Naturschutzes insgesamt. Personen des öffentlichen Lebens, die eine Patenschaft für verschiedene Projekte übernähmen, könnten positiv dazu beitragen.

Im Privaten und Kleinen stecke viel Potenzial zum Insektenschutz: Balkone, Terrassen und Fensterbretter könnten genutzt werden, insektenfreundliche Balkongestaltung sogar explizit adressiert und in Förderprogramme einbezogen werden. Steingärten müssten als versiegelte Fläche gezählt und entsprechend reglementiert werden. Artenreiche Gärten mit regionaler Vielfalt hingegen verdienten eine Prämie. Medienkampagnen wurde eine hohe Wirksamkeit zur Aufklärung der Bevölkerung zugesprochen. Im Raum stand indes weiterhin die Frage nach dem Warum in der häufig wenig insektenfreundlichen Flächengestaltung. Neben intensiver Bewusstseinsbildung müsste auch ein radikales Überdenken des gesellschaftlichen Lebensstils erfolgen. Möglicherweise müsse dieses von Verboten begleitet werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs und schließlich der Abstimmung des Aktionsprogramms innerhalb der Bundesregierung ist der Handlungsbereich 9 des Aktionsprogramms nochmals deutlich umstrukturiert worden, wobei wesentliche Inhalte der Maßnahmenvorschläge erhalten geblieben sind.

Aufgegriffen wurde die Idee der Einrichtung einer Fördermöglichkeit auch für lokale und kleinere Initiativen zum Insektenschutz über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Maßnahme 9.5). Ebenso findet sich verstärkt die Idee einer Kampagne für Privatgärten wieder. Zum einen wird in Maßnahme 9.3 die Durchführung einer bundesweiten Kampagne „Insektenfreundliche Privatgärten“ unter Beteiligung weiterer Akteure (z.B. Dachverbände der Obst- und Gartenbauvereine sowie der Naturschutzverbände, Bundesverband der Kleingärten, Zentralverband Gartenbau, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Deutscher Imkerbund, etc.) angekündigt (Maßnahme 9.3). Des Weiteren ist die Unterstützung von Initiativen aus den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsarchitektur, Pflanzguterzeuger und Handel zu Angeboten rund um „insektenfreundliche Gärten in Maßnahme 9.2 eingeflossen.

Die Idee der Einrichtung einer Beratungsstelle Insektenschutz wurde verworfen. Stattdessen ist vorgesehen, Insektenschutz-Initiativen verschiedener gesellschaftlicher Akteure und deren Vernetzung u.a. durch webbasierte Informations- und Projektportale zum Insektenschutz zu informieren und zu vernetzen (Maßnahme 9.1).

### **Übernahme von Bürgervorschlägen in das Aktionsprogramm Insektenschutz**

Einige Bürgervorschläge mit guten Ideen für Praxisprojekte zum Schutz von Insekten sind direkt in das Aktionsprogramm Insektenschutz eingeflossen und als Liste am Ende von Handlungsbereich 9 erfasst:

- 100 Höfe für den Insektenschutz: Bestandsaufnahme, Entwicklung, Umsetzung und Erfolgskontrolle gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Agro-Biodiversität in 100 landwirtschaftlichen Betrieben als Gemeinschaftsprojekt von Landwirtschaft und Naturschutz
- Insektenschutz beim Einkauf: Entwicklung eines Labels für insektenfreundlich produzierte Lebensmittel, Initiative der Bio-Anbauverbände zur Integration konkreter Insektenschutzaspekte in ihre Richtlinien

- Insektenfreundlich gärtnern: Branchen-Initiative von Gärtnereien und Baumärkten, dabei Entwicklung von Kriterien zum Biodiversitäts- und Insektenschutz für die Branche, z.B. Ausweitung und Kennzeichnung des Angebots bienenfreundlicher, heimischer Wildpflanzen und regionalen Saatguts
- „Insekten-Check“ für Kommunen: Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Identifikation der vordringlichsten Insektenschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung aller lokalen Akteure
- Insektenpakt vor Ort: Unterschiedliche, engagierte Akteure (Landwirtschaft, Kommune, Private, Unternehmen, Verbände, Bürgerinitiativen) vereinbaren konkrete Maßnahmen zum Insektenschutz vor Ort und verpflichten sich gemeinsam zur Umsetzung innerhalb eines bestimmten Zeitraums
- Insektenschutz in Haus und Garten: Entwicklung einer App mit Praxistipps für die insektenfreundliche Gestaltung von Balkon und Garten mit angebundenem (sozialen) Netzwerk für naturnahes Gärtnern; Plakette für „insektenfreundliche Gärten“ als Zeichen gegen den Trend zum Steingarten
- Fort- und Ausbildungsinitiative für Architektur und Handwerk über insekten- bzw. artenfreundliche Sanierung und Bauen
- Erholung für Mensch und Insekt: Aufwertung von Golfplätzen, Campingplätzen und anderen zur Erholung genutzten Infrastrukturen im Sinne des Insektenschutzes und direkte Erlebbarkeit für die Gäste
- Kartierung der lichtarmen Bereiche und der Hotspots der Lichtverschmutzung unter Berücksichtigung der Abstrahlungsintensität, der spektralen Verteilung und des „Light Glow“, um Handlungsbedarf gegen insektenschädliche Beleuchtung aufzuzeigen

Für die Umsetzung dieser Praxisideen ist nicht der Bund, sondern andere Akteure gefragt, Die Aufnahme in das Aktionsprogramm soll bewirken, dass die Ideen von diesen Akteuren wahrgenommen und ggf. aufgegriffen werden können. Eine mögliche Förderung durch Förderprogramme des Bundes ist zu prüfen.

Diese Dokumentation wurde durch das BMU-Fachreferat N I 1 „Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes“ erstellt.